



Herbstzeit ist Laubzeit

Hinweise zum richtigen
Umgang mit Laub



Liebe Bürgerinnen und Bürger Wilhelmshavens,

für die Entfernung des Laubes sind wir, die Technischen Betriebe Wilhelmshaven, stets für Sie im Einsatz.

Wir benötigen jedoch Ihre Unterstützung!

In diesem Flyer erhalten Sie alle wichtigen Informationen rund um das Thema Laub und wie damit umzugehen ist.

Ihre
Technischen Betriebe Wilhelmshaven



Zertifiziert

TBW ist ein zertifiziertes Unternehmen.



Wohin mit dem ganzen Laub?

Für die Laubentsorgung/ -verwertung stehen verschiedene Möglichkeiten zu Verfügung:

Das gesammelte Laub kann in der Biotonne oder in zugelassene Laubsäcke eingefüllt werden. Diese Laubsäcke sind zu einem geringen Preis an unterschiedlichen Stellen erhältlich:

- Technische Betriebe Wilhelmshaven, Freiligrathstr. 420, Gebäude A
- Entsorgungszentrum Wilhelmshaven, Zum Entsorgungszentrum 1
- an jedem Abfallsammelfahrzeug

Weiterhin besteht die Möglichkeit einen Laubhaufen im Garten liegen zu lassen, welcher eine ideale Überwinterungsmöglichkeit für Igel, Raupen oder andere Insekten darstellt.

Auf dem Kompost gilt das Laub als ausgezeichneter, nachhaltiger Bodenverbesserer.

Außerdem bieten die TBW die Möglichkeit, das Laub an allen vier Samstagen im November von 10 bis 14 Uhr kostenlos auf dem Betriebshof, Freiligrathstraße 420, 26386 Wilhelmshaven anzuliefern.

Zusätzliche Angebote finden sie zeitnah unter

www.wilhelmshaven.de/tbw

und in der Tagespresse.



Wer hat wo aufzuräumen?

Die Reinigung der Geh- und Radwege vor einem Grundstück muss grundsätzlich durch den Grundstückseigentümer erfolgen, sofern im Mietvertrag keine entsprechenden Regelungen vorgesehen sind, die diese Pflicht auf den Mieter übertragen.

Wenn Ihre Straße nicht im Straßenverzeichnis der Straßenreinigung der Stadt Wilhelmshaven auftaucht, sind Sie zusätzlich für die Reinigung der Gossen/Rinnsteine, Parkspuren, Haltebuchten, Grün-, Trenn-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, sowie der Fahrbahn bis zur Mitte verantwortlich.

Sollte dies nicht der Fall sein, übernimmt das die Stadtreinigung.

Es ist für die Reinigungspflicht nicht von Bedeutung von welchem Baum das Laub stammt. Entscheidend ist, wo es liegt. Wenn also auf dem Gehweg vor Ihrem Haus, Laub liegt, sind Sie in der Pflicht es zu beseitigen.



Was sollte vermieden werden?

Das Laub darf nicht von Ihrem Privatgrundstück auf die Straße gefegt werden.

Auch der nett gemeinte Dienst, das Laub von den Geh- und Radwegen sowie Grünstreifen in den Rinnstein zu fegen, damit die Stadtreinigung das Laub schneller aufnehmen kann, ist ebenfalls wenig hilfreich und auch nicht zulässig.

Wie oft?

Alle Straßen in Wilhelmshaven sind einer Reinigungsklasse zugeordnet.

Wenn Ihre Straße der Reinigungsklasse I angehört, müssen die Geh- und Radwege jede 2. Woche einmal an einem Werktag von Ihnen gereinigt werden.

Wenn Ihre Straße jedoch zur Reinigungsklasse II gehört, muss die Reinigung des Geh- und Radweges täglich erfolgen.



Rechtlicher Hinweis

Wer die Geh- und Radwege nicht reinigt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, welche ein Bußgeld zur Folge haben kann.

Bei dadurch entstehenden Unfällen kann es zu Schadensersatzforderungen kommen.

Vielen Dank für Ihre tatkräftige
Unterstützung!

Verordnungen und Satzungen

Die Vorschriften zur Straßenreinigung sowie zum Winterdienst in der Stadt Wilhelmshaven finden Sie unter

www.wilhelmshaven.de/tbw

Dort finden Sie genauere Informationen über die Reinigungsklassen der Straßen, Art und Umfang der Reinigungspflicht etc.

Wir beraten Sie gern

Technische Betriebe Wilhelmshaven
Freiligrathstraße 420 · 26386 Wilhelmshaven
Telefon (04421) 16-4511
www.wilhelmshaven.de/tbw
service.tbw@wilhelmshaven.de